

Sportmaterialliste

Beitragsberechtigtes Material

Triathlon-Verband

- ist mobil
- ist zur Ausübung des Kernsports notwendig
- wird für kommerzielle Zwecke verwendet
- wird für den Profi- und Hochleistungssport verwendet
- ist persönlich (inkl. alle Bekleidungen)
- ist Verbrauchsmaterial
- ist elektronisch oder motorisiert
- für Sportarten, die generell als Wagnis gelten (ZKS ausgenommen)
- alle Textilien, welche nicht ausschliessliche einer Schutzfunktion dienen (inkl. alle Bekleidungen)
- ist ausschliesslich für Trainings notwendig oder üblich

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
5	Anzeigematerial	
55	Fahrrad (oder Teile davon)	Für Verband ATB gilt: Lenker, Gabeln, Sättel, Sattelstützen, ganze Vorder- oder Hinterräder, Rahmen, Kurbeln
171	Flossen	
199	Startgeräte	
226	Wende-, Startleinen	